



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Herrn Ausschussvorsitzenden
Ulrich Siegmund MdL
Ausschuss für Arbeit, Soziales
Gesundheit und Gleichstellung
Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Vorab per E-Mail:

doerthe.kaufmann@lt.sachsen-anhalt.de

Städte- und Gemeindebund
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg
Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstr. 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
<https://www.kommunales-sachsen-anhalt.de>

Magdeburg, 14.11.2023

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der Qualität in der Kindertagesbetreuung Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 8/3177

Ihr Schreiben vom 03.11.2023 – AZ: Drs. 8/3177

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 8/3177) Stellung nehmen zu können.

Im Einzelnen äußern wir uns zu dem Gesetzentwurf wie folgt:

Zu Artikel 1 - Änderung des Kinderförderungsgesetzes

➤ Ziffer 2 - § 13 KiFöG

Die sehr weitgehende Beitragsfreiheit bei den Elternbeiträgen soll fortgeschrieben und verankert werden. Konkret soll im Zeitraum 2023 bis 2024 ein großer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel - rd. 67 Mio. Euro von insgesamt rd. 92,3 Mio. Euro - genutzt werden, um die Kostenbeitragsfreiheit für Familien mit Geschwisterkindern zu ermöglichen.

Ein weiterer Ausbau der Elternbeitragsfreiheit wird von uns abgelehnt.

Wir hatten bereits in unserer Stellungnahme zur Fortführung und Weiterentwicklung der Maßnahmen des Gute-Kita-Gesetzes für den Zeitraum 2023 bis 2024 gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die starke Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen zum Ausbau der Elternbeitragsfreiheit kritisiert.

Eine Qualitätsverbesserung der Kinderbetreuung wird hierdurch nicht erreicht. Vielmehr erwarten wir wegen dieser Regelung zur Beitragsfreiheit, dass Kinder in den Schulhorten nur angemeldet werden, um die höheren Beiträge für die Geschwisterkinder in der Kita-Betreuung zu sparen. Da es für die Landkreise und kreisfreien Städte schon heute oft schwierig ist, angesichts knapper Hortkapazitäten freie Hort-Betreuungsplätze zu finden, sollte die Nachfrage nicht in dieser Weise zusätzlich erhöht werden.

Zielführender wäre es, die Fachkräftegewinnung und -bindung zu forcieren. Sie ist unbedingt notwendig, um den Betreuungsanspruch zu gewährleisten und die Qualität der Kindertagesbetreuung zu sichern.

➤ Zu Ziffer 3 - § 13a KiFöG

Wir nehmen kritisch zur Kenntnis, dass für das Jahr 2024 lediglich ein Entlastungsbetrag in Höhe von 3.793.600,00 Euro anstelle von 4.006.400 Euro im Jahr 2023 vorgesehen ist, weil sich der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den vom Bund bereitgestellten Mitteln reduziert hat. Für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsteht eine finanzielle Belastung jedoch unabhängig davon, ob und in welcher Höhe der Bund hier einen Ausgleich gegenüber dem Land vorsieht. Die Kürzung beim Entlastungsbetrag von über 200.000 Euro im Vergleich der Jahre 2023 und 2024 wird deshalb von uns abgelehnt.

Zu Ziffer 6 - § 22 KiFöG

Positiv bewerten wir die Fortschreibung der pädagogischen Fachberatung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bis zum 31. Dezember 2024. Die Gewinnung qualifizierten Fachpersonals für diese Tätigkeit gestaltet sich allerdings zunehmend schwieriger.

➤ Zu Ziffer 7 - § 23 Abs. 1a KiFöG

Positiv wird diese Änderung begrüßt, wobei auch hier die Gewinnung der zusätzlichen pädagogischen Fachkräfte eine Herausforderung darstellt.

Zu Artikel 2 – Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

➤ Zu Ziffer 1

Der Mangel an geeigneten Fachkräften in der Kindertagesbetreuung stellt mittlerweile das größte Hindernis dar, bedarfsnotwendige Betreuungsangebote zu erhalten, zu stärken und neu zu schaffen. Geeignete Fachkräfte sind am Arbeitsmarkt praktisch nicht mehr verfügbar.

Grundsätzlich begrüßen und unterstützen wir deshalb alle Maßnahmen, die der Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte im Bereich der Kindertagesbetreuung dienen. Berufsausbil-

dungen für pädagogische Fachkräfte sollten grundsätzlich und nicht nur befristet schulgeldfrei sein und eine Ausbildungsvergütung vorsehen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Michael Struckmeier
Stellvertretender Geschäftsführer
Landkreistag Sachsen-Anhalt